

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung des Amtes Achterwehr
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H. 2003 S. 112), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S-H. 2003 S. 57), der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG für Schleswig-Holstein – in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H. 2005 S. 27) und des § 13 Landesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2000 (GVOBl. S.-H. 2000 S. 169), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom **17.04.2018** folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle nach § 4 Absatz 1 Satz 1 als Bestandteil der Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung bzw. Leistung	Gebühr (EURO)
1	Beglaubigungen und Bescheinigungen, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, je Einzelvorgang	2,50
2	Fotokopien je Seite DIN A 4 s/w DIN A 3 s/w DIN A 4 farbig DIN A 3 farbig	0,50 0,75 1,00 1,50
3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist.	5,00 – 50,00
4	Grundstücksbezogene Auskünfte zum Erschließungszustand und/oder zu ausstehenden Beitragsforderungen, je Grundstück	15,00
5	wie lfd. Nr. 4, jedoch inkl. Einschätzung/Bewertung der baulichen Situation, je Grundstück	20,00
6	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen, je Anlass	15,00


7	Erklärung über die Ausübung bzw. über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts gem. § 24 BauGB	25,00
8	Genehmigung zum Einbau eines Nebenzählers bzw. eines Abwassermessgerätes nach § 6 Absatz 3 Nr. 1 und 2 der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung	20,00
9	Genehmigung von Neuanschlüssen, Erweiterungen oder Änderungen an die Schmutz- bzw. Regenwasserkanalisation einschl. 1 Abnahme für <ul style="list-style-type: none"> - ein Einfamilienhaus - ein Doppelhaus - mehrgeschossige Häuser und gewerblich genutzte Grundstücke <p>Zusätzliche Abnahmen oder Abnahmeversuche durch Beauftragte des Amtes, die durch den Antragsteller zu vertreten sind</p>	40,00 60,00 80,00 je 25,00
10	Gebühren für die Benutzung (Recherche) von Personenstandsbüchern im Amtsarchiv <ul style="list-style-type: none"> - Kopie je Eintrag aus Personenstandsunterlagen - Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus dem Bestand des Standesamtes/ Personenstandsunterlagen - Für die Suche eines Eintrages oder Vorganges ohne genauere Angaben wie Name des Standesamtes, Datum oder Registernummer werden Gebühren nach dem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde erhoben. 	7,50 7,00 entsprechend Erlass Innenministerium Land SH zu festgesetzten Stundensätzen für Personalkosten (Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand)

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Achterwehr, den 19.04.2018

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor


Joachim Brand

